

Christoph Hein

Das Napoleon-

Spiel

Roman



Suhrkamp

suhrkamp taschenbuch 3480

»Äußerst geschickt hat Hein die Köder einer Krimigeschichte ausgelegt. Ein gewisser Bernhard Bagnall ist ermordet worden, Umstände und Motiv der Tat liegen noch im Dunkel. In seinem an den Advokaten gerichteten Schreiben steht der Täter, selbst ein forensisch erfahrener Jurist, durchaus zu seiner Tat, versucht seinem Anwaltskollegen aber klarzumachen, daß dieser Mord weder strafrechtlich noch moralisch als Mord zu werten ist. Es handelt sich um eine völlig logische Operation, vergleichbar einem napoleonischen Feldzug im Kleinformat. Wenn niemand dem strategischen Spieler Napoleon übelnimmt, daß er Hunderttausende seiner Soldaten sinnlos in den Tod geschickt hat, mit welchem Recht will man ihm, argumentiert der Spieler, aus dem Tod eines einzigen Menschen einen Strick drehen?

Kurz gesagt, in Heins *Napoleon-Spiel* erwartet den Leser neben dem Kitzel der Krimigeschichte ein Feuerwerk belebender Geistesbosheiten, das den trüben Alltag eine ganze Weile überstrahlen kann.«

Lothar Baier, *Süddeutsche Zeitung*

Christoph Hein, geboren 1944, hat Romane, Novellen, Erzählungen, Theaterstücke, Essays und ein Kinderbuch veröffentlicht. Zuletzt erschienen der Roman *Glückskind mit Vater* (2016) und der Erzählungsband *Vor der Zeit. Korrekturen* (st 4504). Für sein Werk ist er mit zahlreichen renommierten Literaturpreisen ausgezeichnet worden.

Christoph Hein
Das Napoleon-Spiel
Ein Roman

Suhrkamp

Umschlagfoto: Heike Steinweg

3. Auflage 2016

Erste Auflage 2003

suhrkamp taschenbuch 3480

Erstveröffentlichung 1993,

Aufbau-Verlag, Berlin und Weimar

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2003

Suhrkamp Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)

ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Printed in Germany

Umschlag: Göllner, Michels, Zegarzewski

ISBN 978-3-518-39980-4

Das Napoleon-Spiel

Sie sind im Groll gegangen, Verehrtester, obgleich ich mich aufrichtig bemühte, Ihnen meine Beweggründe zu offenbaren. Es gibt offensichtlich Schwierigkeiten, mich verständlich zu machen. Meine Erklärungen zu dem nun zu untersuchenden und juristisch zu würdigenden Geschehen wollen oder können Sie nicht nachvollziehen. Sie baten mich zum Abschied um ein paar Zeilen, die Ihnen möglicherweise helfen könnten, Ihrer Pflicht zu genügen und die Strategie einer Verteidigung zu entwickeln.

Lieber Herr Fiarthes, Sie wissen, ich schätze Sie und habe Ihnen deshalb meine Verteidigung übertragen, aber ich fürchte, auch Sie werden mich nicht verstehen, und mein Dossier – oder sollte ich das Papier zutreffender einen Kassiber nennen –, wie rückhaltlos und ausführlich es auch ausfallen wird, es wird Ihnen bei Ihrer Aufgabe kaum helfen können. Unsere Gespräche haben mir nur allzu deutlich gemacht, daß ich mit der Wahrheit nichts gewinnen kann, weder Verstehen noch Verständnis, noch eine Verteidigung. Aber unsere menschliche Sozietät verlangt nicht nur meine Verurteilung, sondern auch eine zuvor stattzuhabende Verteidigung, und ich will Ihnen, lieber Herr Kollege, dabei behilflich sein, diese Pflicht vor der Gesellschaft und dem Gesetz zu erfüllen. Meine Mühe wird vergeblich sein, ich weiß, aber das Recht begehrt auch allein das aufrichtige Bemühen, nicht den wirklichen Erfolg. Keinem ist mehr abzuverlangen, als seine Kräfte erlauben. Die Gesetzgeber sind seit der Antike durch Erfahrung belehrt und haben sich folglich vor unerfüllbaren Forderungen gehütet.

Unsere Gesetzbücher, vom Römischen bis zum Bürgerlichen, sind durchweg nach dem einfachen, leicht verständlichen Grundsatz des durchführbaren Rechts verfaßt. Vor Studenten, die ich vor Jahren als Gastprofessor im Straf-

recht unterrichtete, faßte ich diesen Grundsatz etwas drastisch mit den Worten: »Anrufen, Warnschuß in die Luft, gezielter Schuß«. Diese Formulierung ist grob, aber zutreffend. Die warnende Ouvertüre ist ein Ergebnis der menschlichen Zivilisation und die Steigerung der anzuwendenden Mittel eine Notwendigkeit jeder Existenz, der eines Individuums wie der eines Staates. Was der Gesetzgeber nach diesem Grundsatz nicht verlangt, eben weil es eine nicht erfüllbare Forderung wäre, ist die Bedingung, daß der Warnschuß vom Delinquenten gehört werden muß, bevor die letzte und gezielte Maßnahme ergriffen wird. Ein Beweis der Wahrnehmung ist nicht mit absoluter Sicherheit zu führen.

Aber ich will nicht dozieren, zumal Sie, Verehrtester, meine Interpretation gewiß zurückweisen werden und meine derzeitige Behausung einen theoretischen Disput allzu stark inkommodiert. Ich will mich aller rechtlichen Ausdeutungen enthalten, um Ihnen nicht lästig zu fallen. Auch in der Anatomie werden die Ärzte über die Philosopheme des Aufschneidens uneins sein. Die Menschen sind verschieden. Unstrittig ist das Messer, nicht der mit ihm ausgeführte Schnitt. Und ebenso unstrittig ist das Gesetz, aber nicht der nach ihm erfolgte Richtspruch.

Ich bin scheinbar abgeschweift, aber ich muß Ihnen erklären, warum ich diese Zeilen zu Papier bringe. Wir beide, Sie, Herr Fiarthes, wie auch ich, bemühen uns, dem Gesetz zu genügen und gleichzeitig unseren Mandanten, was uns einen beschränkten und allzu einfachen Blick auf die Welt verwehrt, dem die Herren Staatsanwälte sich verpflichtet fühlen in ihrer unausrottbaren Hoffnung auf die einfache Wahrheit. Ich werde Ihnen meine Wahrheit sagen, machen Sie von ihr nach Belieben und Erfordernis Gebrauch. Falls Sie meine Zeilen kopfschüttelnd verwerfen, weil sie für die Vorbereitung und Führung Ihrer Verteidigung eher hinderlich als nützlich sind, erteile ich Ihnen schon jetzt mein Pla-

zet. Ich habe Sie gewählt, da ich Ihnen vertraue, und ich werde mich in allem auf Sie verlassen. Ich habe augenblicklich ohnehin reichlich Zeit, so daß mich eine eventuell überflüssige und nutzlose Anstrengung nicht überfordert. Im Gegenteil, sie beschäftigt und unterhält mich. Sie vergnügt mich.

Ich hatte Ihnen vorgeschlagen, für mich Strafunfähigkeit wegen fehlender oder unzureichender Schulderkenntnis zu beantragen. Sie wiesen diesen Vorschlag belustigt, aber auch entsetzt über meinen offenkundigen Zynismus zurück. Sie haben natürlich recht. Sie bestätigten mir, was ich ohnehin wußte: mit der Wahrheit ist dieser Prozeß nicht zu gewinnen. Er ist allerdings nicht einmal mit ihr zu verlieren, denn sie kann vom Gericht wie von der Gesellschaft nicht akzeptiert werden. Ich beschloß daher, mich völlig aus meiner Verteidigung zurückzuziehen und alles Ihnen, Herr Kollege, zu überlassen. Ich sagte mir, daß – da nun einmal die Wahrheit nicht allgemein zu akzeptieren ist – nur jenes, was mein Verteidiger von mir und dem Geschehenen begreift und vor Gericht verwendet, auch vom Gericht und von der Öffentlichkeit verstanden werden kann. Mit diesen Zeilen geben ich Ihnen, verehrter Herr Fiarthes, einen möglichst genauen Bericht über die Tat und den Tathergang, über den Fall Wörle. Verwenden Sie davon, was Ihnen verständlich, brauchbar oder nur nutzbar zu sein scheint. Es ist ohnehin gleichgültig. Das Strafmaß und die öffentliche Meinung werden von alledem unberührt bleiben. Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht ist in Strafrechtsprozessen das Urteil von der Anklage und der Verteidigung kaum zu beeinflussen. Die möglichen Bewegungen innerhalb des vom Gesetz abgesteckten und damit vorgeschriebenen Rahmens bestimmt das Gericht. Die Berufsehre und sein Selbstbewußtsein werden einen Richter immer davon abhalten, sich vom Vertreter der Anklage oder der Verteidigung überreden oder gar belehren zu lassen.

Vielmehr wird er auf seine Menschenkenntnis setzen und sich in seinem Urteil allein auf seine eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen verlassen. (Ach, die Menschenkenntnis der Richter! Es gab – seit die Welt des Gesetzes besteht – keinen fürchterlicheren Justizirrtum.)

Die einzige Person, die mittelbar und unmittelbar bei der Bestimmung des Strafmaßes einen erkennbaren Anteil besitzt, ist der Angeklagte. In meiner langjährigen Praxis habe ich immer wieder bemerken müssen, daß das Verhalten des Angeklagten von ausschlaggebender Bedeutung ist. Sein Verhalten vor Gericht, wohlgemerkt, nicht bei der Tat. Der Eindruck, den er vermittelt oder doch zu vermitteln versteht, entscheidet wesentlich, ich möchte sogar behaupten ausschließlich, ob der Richter die höchstmögliche oder eine geringere Strafe verhängt. Ein im Gerichtssaal unverschämt und provozierend auftretender Ladendieb hat tatsächlich weniger Chancen als ein charmanter und zuvorkommend auftretender Herr, der seine Tante mit einem Beil erschlug. Im Grunde seines Herzens würde jeder Richter, wenn das Gesetz es nur zuließe, den liebenswürdigen Mörder auf freien Fuß setzen und den Ladendieb im Gefängnis verschimmeln lassen. Auch der Gerichtssaal ist nur eine Bühne, und wir spielen die zugeteilten Rollen. Und trotz des äußeren Scheins und der beeindruckenden Eloquenz, die Hauptrolle hat nicht der Ankläger und nicht der Verteidiger. Nicht einmal der Richter, der ein Opfer seiner Menschenkenntnis ist. Der Angeklagte ist der Hauptdarsteller. Sein Spiel entscheidet, wie das Stück endet. Geben Sie mir einen begabten und lernfähigen Schauspieler, den ich eine Stunde präparieren kann, und das Gericht wird – im vorgegebenen Rahmen des Gesetzes – jedes von mir gewünschte Urteil fällen.

Instinktiv spürt fast jeder Angeklagte, daß ihm die Hauptrolle zugewiesen ist, und beginnt unwillkürlich zu spielen. Das ist natürlich lächerlich, das sind Dummheiten.

Unter tausend Angeklagten sind neunhundertneunundneunzig Schmierenkomödianten, die ihre Lage durch die Art ihres Auftretens verschlimmern. Und der einzige Begabte unter ihnen hat nur geringe Chancen auf einen wirklichen Vorteil, da er die Bühne und seine Mitspieler nicht ausreichend kennt. Ihm fehlt der Regisseur. Ich fehle ihm. Ich, der ihm sagt, was und wie gespielt werden muß.

Die Schmierenkomödianten unter den Angeklagten bevorzugen üblicherweise die Tragödie und greifen zu Mitteln, von denen sie sich unmittelbare Wirkung versprechen. Das ist ganz falsch. Sie übersehen, daß ihr Text, ihre Mimik und Gestik auf dieser Bühne längst überstrapaziert wurden und nur noch paradoxe Wirkungen erzielen. Das Gericht ist bei solchen Auftritten gelangweilt oder belustigt. Der Richter durchschaut das lächerliche Trauerspiel, schließlich hat er es zu oft gesehen, und ist verstimmt. Ach, es gibt wenige gute Schauspieler in unseren Rechtsverfahren.

Ein guter Schauspieler vermag uns zu überzeugen, für sich einzunehmen, und er erreicht, daß wir, selbst gegen unseren Willen, ihm folgen. Sein Talent stimmt uns nachsichtig, seine Kunst führt uns, wohin er will. Der Schmierenkomödiant hingegen verärgert und widert uns an. Wir fühlen uns von ihm belästigt und verurteilen ihn daher strenger und unnachsichtiger, als er es gewiß verdient. Und wenn er überdies den falschen Text aufsagt oder sein Spiel die Mitspieler nicht ausreichend berücksichtigt, ist alle Kunst vergebens, und er täte besser daran zu schweigen. Von tausend Angeklagten hat nur einer die Chance, selbst sein Urteil zu bestimmen. Sie ist hundertprozentig mit einem guten Regisseur, aber ohne mich ist sie wie Russisches Roulette.

Lächeln Sie oder sind Sie entsetzt, verehrter und geschätzter Kollege? Ich versichere Ihnen, die Gesetzgeber in ihrer Weisheit wußten darum. Lesen Sie Solon, und sagen

Sie nicht, daß ich das Recht zu einer Hure mache. Die Welt ist weder vollkommen noch gerecht, wie sollte es da das Gesetz sein können.

Erlauben Sie noch ein Wort zur sogenannten öffentlichen Meinung. Ich zweifle nicht daran, daß Sie von ihr so gelangweilt sind, wie ich es selbst bin. Die öffentliche Meinung kennt nicht das Recht, sondern nur Rache und Mitleid, Gefühle also. Das Recht jedoch ist gefühllos, es muß sogar taub und blind sein, um urteilen zu können. Die öffentliche Meinung aber will – sanft geführt von den Medien oder brutal – ihrem Gefühl Genugtuung verschaffen, nicht dem Gesetz. Sie will den Angeklagten, gleichgültig ob schuldig oder schuldlos, hängen oder freigelassen sehen. Und das Gefühl ist nicht beständig. Der Gehängte gewinnt stets, wenn auch verspätet, die Sympathie. Ist er erst tot, fordert die öffentliche Meinung, ihn am Leben zu lassen und sogar in Freiheit zu setzen. Was immer an unserem Rechtssystem zu beanstanden ist, es hat den Einfluß der öffentlichen Meinung weitgehend ausgeschaltet. Ich gestehe Ihnen allerdings, daß mich als Anwalt ein Geschworenengericht durchaus interessieren könnte, eben wegen seines emotionalen Gehalts. Welche Möglichkeiten für einen genialen Regisseur und einen begabten Angeklagten! Sehen Sie die sich da eröffnende Welt! Es wäre der Punkt, von dem aus man das ganze Gebäude des Rechts umstürzen könnte. Was für ein grandioses Spiel für einen großen Spieler. Einen Spieler wie Napoleon. Oder wie mich.

Ich war überrascht, daß alle Zeitungen sich in meinem Fall lediglich entsetzt und ratlos gaben und völlig auf das Etikett Monstrum verzichteten. (Für die Verteidigung wäre ein solcher Titel ein glänzender Ausgangspunkt, denn nirgends findet die Leiter für einen gewagten Aufstieg einen festeren Halt als auf dem untersten Grund.) Es wäre zudem eine mir verständliche Bezeichnung. Als Monstrum bezeichnen wir ein Wesen, das bislang außerhalb unserer Er-

fahrungen existiert hat, eine uns fremde Erscheinung, eine Person, deren Logik jenseits unser Möglichkeiten liegt und fern von unserem Leben. Stellen Sie sich ein Tier mit einem übergroßen Leib und zierlichen Beinen vor. Das wäre durchaus monströs zu nennen. Wenn jedoch dieses Monstrum einen Platz in unserem Leben gefunden hat, wirkt es natürlich und sogar schön, wie ein Pferd oder Hirsch, die uns ansonsten sehr mißgestaltet erscheinen müßten. Würde in einer reinen Männergesellschaft erstmals eine Frau auftauchen, müßte sie nicht, und sei sie die Schönste der Welt, wie die Gestalt eines mißgestalteten Menschen wirken? Monströs ist das Fremde, mehr nicht. Ich denke, wir alle haben – so peinlich es auch für uns ist – etwas von einem kleinen Hitler in uns und nur sehr wenige etwas von einem Einstein. Also ist Einstein das Monstrum und nicht jener Herr Hitler. Wie gesagt, das ist durchaus unangenehm, auch mir, aber es ist bedauerlicherweise wahr. Mit Vergnügen würde ich daher die Möglichkeit ergreifen, nunmehr selbst als das Monstrum bezeichnet zu werden, allerdings wüßte ich, es ist nicht wahr. Es mag für die Menschheit nicht schmeichelhaft sein, aber ich gehöre zu ihr. Ich kann nur versichern, auch mir ist diese Verwandtschaft nicht eben lieb. Jedoch wir müssen miteinander auskommen. (Bei diesem Versuch sind die Gitter eines Gefängnisses gewiß hilfreich. Ich kann sie jedoch für mich nicht akzeptieren.)

Sie fragten mich mehrmals, seit wann ich diese für Sie so entsetzlichen Auffassungen, Gedanken und Gefühle habe, die mich zu meiner Tat bewegen. Seit wann?, was soll ich da sagen? Die Frage ist nicht beantwortbar. Irgendwann war ich jung, irgendwann war ich nicht mehr jung. Wann ging meine Jugend zu Ende? Wann beginnt das Alter? Wenn ich mir diese Fragen beantworten könnte, wäre ich in der Lage, auch auf Ihre Frage etwas Vernünftiges zu erwidern. Ich denke, alles geschah zur gleichen Zeit. Irgend

etwas endete irgendwann, irgend etwas begann irgendwann, und irgend etwas geschah. Aber fragen Sie mich nicht, auch ich kenne die Antworten nicht. Was ich vermag, will ich tun: ich werde Ihnen erzählen, was ich davon weiß.

Bernhard Bagnall kam ursächlich durch mein Verschulden ums Leben, aber es gibt kein Motiv, das ich Ihnen oder demnächst dem Gericht verständlich machen könnte. Es war kein Mord und kein Totschlag, allerdings auch kein unglücklicher Zufall, wie ich nun in den seriöseren Blättern lesen kann. Es war eine Tötung, genauer: eine unerläßliche Tötung.

Ich hatte und habe dafür ein Motiv, das Sie wie alle anderen nicht erkennen und akzeptieren können. Ich sagte Ihnen bereits, daß Bagnall starb, weil ich einen Ekel und Überdruß abzuwehren hatte. Für Sie war dies keine ernsthafte Antwort. Das mag sein, aber eine andere und korrektere Erklärung gibt es nicht.

Ich erfülle nun Ihre Bitte, Ihnen den Vorgang und seine Vorgeschichte ausführlich zu schildern. Falls es mir wider Erwarten gelingen sollte, Ihnen mein Motiv verständlich zu machen, werden Sie eingestehen müssen, daß auch Ihnen (und den hochzuverehrenden Damen und Herrn Richter und Staatsanwalt) der Beweggrund nicht völlig unbekannt ist. Was mich von Ihnen und allen anderen lediglich unterscheidet, ist, daß ich meinem Wunsch nachgab.

Die Tötung Bernhard Bagnalls erfolgte am Abend des 21. Juni. Sechs Monate zuvor war mein Vater gestorben. Sein Tod war insofern ein auslösendes Moment, als ich den alten Herrn (meine Stiefmutter starb bereits vor sieben Jahren) nicht mit den Mißlichkeiten hatte behelligen wollen, die auch für ihn nach meiner Verhaftung entstanden wären.

Ich wurde im August 1932 in Stettin geboren. Mein Vater war der Besitzer der Süßwarenfabrik Frieder Wörle & Co., eines Betriebs mit achtzehn Angestellten, mit wenigen

Ausnahmen weiblichen. Meine Mutter war eine Dame der Gesellschaft, was für sie eine Tätigkeit darstellte, die sie als Beruf und Berufung empfand und der sie nicht weniger eifrig, selbstbewußt und unduldsam gegenüber jeder Nachlässigkeit nachging als der Superintendent oder der Direktor des Landgerichts ihrem Amt. Ich war das einzige Kind meiner Eltern und wurde verwöhnt. Ich hatte ein Kindermädchen, das später einer Mamsell wich, beide Damen waren sehr viel älter als meine Mutter und langweilten mich. Allerdings hatte ich ihnen gegenüber einen Vorteil, den ich bald erkannte und nutzte.

Meine Mutter, allein um die bessere Gesellschaft Stettins besorgt und um sich selbst als eines ihrer vorzüglichsten Mitglieder, erwartete von den Damen vor allem, nicht belästigt zu werden. Gelegentliche Klagen der altjüngferlichen Erzieherinnen hörte sie sich stets mit einem deutlich erkennbaren Widerwillen an, und ihre kurze und abschließende Bemerkung zu den in einem spitzen und gekränkten Ton vorgetragenen Beschwerden bestand in einem Hinweis oder vielmehr Befehl, die ihnen aufgetragene Arbeit selbständig und untadelig zu erledigen und nicht weiter die Dame des Hauses mit Kinderkram zu behelligen. Ich hatte also leichtes Spiel mit Kindermädchen und Mamsell. Sie waren es, die sich um einen Kompromiß mit mir bemühen mußten, was nichts anderes bedeutete, als daß sie sich meinen Bedingungen zu unterwerfen hatten, um nicht von meiner Mutter gerügt zu werden. Diese Konstellation erlaubte gewiß keine Erziehung nach den Grundsätzen und Lehrmeinungen der damals führenden Pädagogen, aber ich hatte eine glückliche Kindheit (und ich denke, dieses frühe Glück ersetzte reichlich eine lehrgerechte und methodische Betreuung).

Mein Vater gehörte nicht zur Gesellschaft. Er führte zwar in der dritten Generation jene backsteinerne Süßwarenfabrik, die meiner Mutter den Zugang zu den gesell-

schaftlichen Kreisen der Stadt ermöglicht hatte, aber Vaters Interessen, Haltung und Benehmen schlossen ihn – nach meiner Mutter Ansicht, aber auch nach seiner eigenen – aus den Salons aus. Er hatte, zusammen mit seinem Vornamen, die Gründermentalität seines Großvaters geerbt und zog es vor, bis in den späten Abend im Kontor zu bleiben, und erschien zu Hause, selbst wenn Gäste eingeladen waren, erst in den Nachtstunden. Sein Verhältnis zu mir war fürsorglich, aber nicht eigentlich zärtlich oder väterlich. Da ich sein einziges Kind war, behandelte er mich, soweit ich zurückdenken kann, nie als ein Kind, sondern immer als den Erben seiner Fabrik. Es bedurfte eines verlorenen Krieges, um mich von der Last väterlicher Süßwaren zu befreien.

Ich gedachte in späteren Jahren häufiger des mir bestimmten Büros im Norden Stettins und stellte mir vor, wie ich mit vierzig oder fünfundvierzig Jahren, nachdem ich ein halbes Leben als Juniorchef der bevorzugte Laufbursche meines Vaters gewesen wäre, die Leitung der Fabrik übernehme und bis an das Ende meines Lebens die Ware der Lieferanten prüfte, die Kunden hofierte, die Angestellten ermahnte und die Lagerbestände kontrollierte. Ich würde mich um neue Produkte bemühen und gleichzeitig versuchen, der klassischen Palette meiner Produkte ihren Markt zu erhalten. Aufmerksam hätte ich das Verhalten der Konkurrenz zu beobachten und mich um junge, selbstbewußte Arbeitskräfte für die Werbung und den Vertrieb zu kümmern. Und sicher würde ich weiterhin die kleinen Blechschachteln »Schoko-Wör« verkaufen, wenn auch nicht mehr ausschließlich an die Luftwaffe wie in den letzten Jahren der Existenz der Fabrik. Ich wäre vermutlich mit einem Mädchen aus Stettin verheiratet oder mit der Tochter eines meiner Lieferanten. Ich hätte Kinder, und gewiß hätte ich mit einer oder auch mehreren meiner Angestellten ein Verhältnis. Ich gehörte zu den Honoratioren von Stettin,

wäre Mitglied des Deutschen Klubs, des Kegelvereins und Sponsor der Feuerwehr und anderer gemeinnütziger Einrichtungen. Ein hübsches kleines Leben, nur leicht getrübt von den schweren Düften der klebrigen Süßwarenmasse und der im Keller lagernden, aber das ganze Gebäude beherrschenden öligen Essenzen, die mir schon als Kind zuwider waren.

Vater sah es gern, wenn ich, der künftige Erbe, ihn in der Fabrik besuchte. Ich durfte, solange ich wollte, in seinem Zimmer sitzen, oder ich konnte durch die hellblau gefliesten Räume wandern und den Frauen bei der Arbeit zusehen. In den Kriegsjahren arbeiteten – abgesehen von einem Rentner im Lager und einem verkrüppelten Maschinisten – nur noch Frauen in dem Gebäude. Ich war regelmäßig in unserer Fabrik, einmal wöchentlich, meistens mittwochs, weil da die Schule bereits am späten Vormittag zu Ende war. Ich ging jedoch nicht nur so häufig zu Vater, um mich der heimischen Aufsicht zu entziehen, der Mamsell mit ihren drei dicken Warzen im Gesicht, und den sehr seltenen Kontrollen meiner Mutter. Die Besuche in der Fabrik wagte Mutter mir nicht zu verbieten, obgleich sie darüber nicht erfreut war, da sie die Tätigkeit ihres Ehemannes degoutant fand und meine Vorliebe für die Fabrik mißbilligte. Daheim gab es darüber gelegentlich Auseinandersetzungen, die aber nur kurz waren, denn Vater nahm mein Interesse an seiner Arbeit und meiner künftigen Erbschaft befriedigt zur Kenntnis und förderte es nach Kräften, und Mutter wurde dieses Themas rasch überdrüssig und widmete sich wieder ihrer eigentlichen Berufung.

Ich genoß die kleinen Auseinandersetzungen und war stolz auf meinen Vater, der durchsetzte, daß ich, wann immer ich es wünschte, die Fabrik aufsuchen konnte. Ich hätte es nicht ertragen, diese Besuche aufzugeben, ich war süchtig nach der Fabrik, sie war meine Leidenschaft, die erste wirkliche Leidenschaft des Elf- oder Zwölfjährigen. Ich ver-

spürte ein Kribbeln, wenn ich mich ihr näherte, das, sobald ich die roten Backsteine des Gebäudes erblickte, langsam nachließ, um einer um so heftigeren Vorfreude zu weichen.

Ich haßte die Schokolade, die mein Vater produzierte, und die Pralinen und Bonbons, die immer stärker nach Fett stanken und deren Nachgeschmack um so hartnäckiger an Lippen und Gaumen blieb, je länger der Krieg dauerte und je schneller die Front sich Deutschland näherte. Und ich ekelte mich vor den Gerüchen, die aus den Lagerräumen im Keller aufstiegen und durch das ganze Haus waberten, selbst in dem mit schweren, dunklen Möbeln ausgestatteten Büro meines Vaters roch es streng nach den Vorrats-tonnen, die einmal im Monat durch ein Pferdefuhrwerk von der Bahnstation geholt wurden.

Was mich in die Fabrik zog, mir den Mund ausdörrete und mir in den Augen brannte, was mich dazu brachte, meinen Ekel vor den dampfenden Kesseln voll klebriger Süße und dem Geruch billigen Fetts zu überwinden und Woche für Woche einen ganzen Nachmittag dort zu verbringen, waren die Frauen. Die Frauen, die am Band saßen und die Pappschachteln und Blechdosen füllten.

Ich wußte, daß ich für sie nur ein Kind war. Ich wußte, daß sie mit mir nur spaßten und wohl heimlich über mich lachten und vielleicht gar dumme und böse Witze machten, ich war schließlich auch der Sohn des gefürchteten Chefs und der Nachfolger. Engelshaar, riefen sie mich, und ich wußte, daß dieses Kosewort nicht nur freundlich gemeint war, es sollte auch eine kränkende und herabwürdigende Bemerkung und vor allem eine Schutzbehauptung für die Frauen sein, da mich dieses Wort zu einem kleineren Kind machte und machen sollte, als ich es war. Mit zwölf Jahren ist ein Junge kein Engelshaar mehr, und die Frauen wußten das ebensogut wie ich. Ich ließ mich auf ihr Spiel ein, ich verzog keine Miene, wenn sie mich mit diesem verhaßten Namen riefen. Es war eine Verabredung zwischen den

Frauen und mir, mein wirkliches Alter zu übersehen und so zu tun, als sei ich noch immer das kleine Kind mit Goldhaar, das ich sicher irgendwann einmal gewesen war. Eine Verabredung, die wir nie ausgesprochen hatten, die wir nie aussprechen mußten.

Der Kosename war für mich kränkend, denn nichts wollte ich weniger sein als ein Kind, und nichts war mir damals verhaßter, als wenn man sich in der Familie und vor Gästen über meine früheren Äußerungen unterhielt und belustigte, doch ich fühlte instinktiv, daß ich keinesfalls diesen leicht durchschaubaren Irrtum aufklären durfte, wenn ich nicht meiner ganzen Seligkeit verlustig gehen wollte. So nahm ich die ärgerliche Kränkung hin, da ich ahnte, daß die Wahrheit meine Vertreibung aus dem Paradies bedeuten würde. Zudem genoß ich das Gefühl, ein erfolgreicher Betrüger zu sein, denn gleichzeitig und trotz meiner Vermutung war ich in jener Zeit felsenfest davon überzeugt, daß es mir irgendwie gelungen sei, alle Frauen, die an dem breiten, hellgrauen Gummiband saßen, über mein tatsächliches Alter zu täuschen. Erst sehr viel später, als Vaters Fabrik längst hinter einer unpassierbaren Grenze lag und jene Jahre in Stettin von den nachfolgenden Ereignissen verschüttet wurden und fast vergessen waren, wurde mir klar, daß ich keinesfalls der glänzende Spieler gewesen war, wie ich mir eingeredet hatte, sondern daß damals jeder jeden und sich selbst betrog. Eines kleinen Vergnügens wegen, das keiner aufgeben wollte. Wir, die Frauen und ich, gingen mit dem Glück unserer Mittwochnachmittags-Leidenschaft sorgsamer um, als es heute üblich ist. Wir ließen den bunten Schmetterling weiter fliegen und hüteten uns, ihm die Flügel auszureißen. Wir weigerten uns, auch die unansehnliche Raupe zu sehen, der er entschlüpfte. Wir wollten etwas genießen und schlossen daher die Augen. Ich weiß wie Sie, Herr Fiarthes, beides ist aus der Mode gekommen, und als Entschuldigung für unser Benehmen kann ich nur anfüh-